

Theologische Kommission der SELK

Aspekte der Zugehörigkeit zur Freimaurerei und zur christlichen Gemeinde

Vorbemerkung

Die Freimaurerei ist ein quasireligiöses Phänomen, das die abendländische Kultur seit der Aufklärung begleitet. Dabei haben Phasen stärkerer Akzeptanz in der Gesellschaft und Zeiten der Ablehnung sowie der Verfolgung ihrer Mitglieder einander abgelöst. Es ist schwierig, sich ein genaues Bild von der Freimaurerei zu machen. Zu vielfältig sind die Spielarten, in denen sie erscheint, von manchen inneren Abläufen und Riten ist – trotz einer wachsender Anzahl von Publikationen aus den Reihen der Freimaurer selbst oder über sie - nach wie vor zu wenig bekannt.

1. Theologische Themenfelder - ein Vergleich

Das **Gottesbild** der Freimaurerei entstammt dem Deismus, es ist konzeptionell antitrinitarisch.

Ebenso entstammt das freimaurerische **Menschenbild** deistischen Grundvorstellungen: Die Sünde als Grunddatum der menschlichen Existenz vor Gott wird abgelehnt, damit zugleich geht die Ablehnung der christlichen Rettungsbotschaft (incl. des Retters Christus als Gottessohn) einher.

Seine nahezu lineare Entsprechung hat dieses Menschenbild in der **Ethik**: Hier wird die Selbstvervollkommnung des Menschen favorisiert, immanent-ethische Werte gelten vor göttlich geoffenbarten Normen.

Bezogen auf den **Offenbarungsbegriff** werden sowohl das protestantische Schriftprinzip (sola-scriptura) als auch die römisch-katholische Koordination von Schrift und Tradition abgelehnt; Offenbarung ist nach freimaurerischem Verständnis eine übernatürliche Größe über der Hl. Schrift bzw. über ‚Schrift und Tradition‘.

Toleranz gilt in der Freimaurerei als Prinzip, eine Festlegung auf (etwa kirchliche) Dogmen, aber auch auf Ideologien, wird grundsätzlich abgelehnt.

Die freimaurerischen **Riten** mit quasi-sakramentalem Charakter sind als kryptische, der Öffentlichkeit nicht zugängliche Weihehandlungen einzustufen, die mit den biblisch begründeten Sakramenten, Taufe und Abendmahl, und (anderen) sakramentalen Handlungen in der Christenheit konkurrieren.

→ Als Fazit dieser Erhebungen bleibt eine grundsätzliche Unvereinbarkeit von Christentum und Freimaurerei festzustellen.

Dennoch sollten wir uns vor angstbetonten und undifferenzierten Urteilen hüten und daher abweisen:

- Denkschemata, die den christlichen Glauben und die Freimaurerei allein nach dem Verhältnis von ‚Licht und Finsternis‘ oder ‚Gott gegen Satan‘ zuordnen. Sie tragen weder der grundlegenden Differenz zwischen Glauben, Religion und Kultur Rechnung noch sehen sie das Eingebundensein aller in die jeweiligen Bezüge der Gegenwart;
- eine falsch verstandene Entscheidungs-Theologie, angewandt auf das Verhältnis des christlichen Glaubens zur Freimaurerei. Ihr ist das Eingebundensein in die sakramentale Verfasstheit der Kirche entgegenzusetzen.

2. Aspekte seelsorgerlichen Handelns

Zwei Fälle der Verhältnisbestimmung von christlicher Gemeinde und Logenmitgliedschaft sind zu bedenken:

- a) Ein Logenmitglied begehrt Aufnahme in die christliche Gemeinde.

In diesem Fall ist eine Einzelfallprüfung vonnöten. In seelsorglicher Beratung wird der zuständige Pfarrer auf die Bedenken gegen die Mitgliedschaft in einer Loge aus christlicher Sicht hinweisen.

Folgende Kriterien für Aufnahme in die Kirche müssen dabei Berücksichtigung finden:

- Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist uneingeschränkt zu bejahen, ebenso das Bekenntnis zum ausschließlichen Retterhandeln Christi.
- Das Bekenntnis eigener Schuld als Sünde vor Gott muß erfolgen und die eigene Erlösungsbedürftigkeit bekannt werden. Die Frage nach ethischer Selbstvervollkommnung bzw. der Entwicklung der ‚sittlichen Persönlichkeit‘ ist unter das Vorzeichen o. g. Bekenntnisses zu stellen.

Unter diesen Voraussetzungen kann eine weiter bestehende Logenmitgliedschaft als Handeln im Reich zur Linken (analog zu sonstiger Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden) unter Ausschluss der mit dem christlichen Glauben ggf. konkurrierenden religiösen Implikationen eingeordnet werden.

- b) Ein Kirchglied ist einer Loge beigetreten oder plant es.

In diesem Fall ist in seelsorgerlichem Handeln deutlich zu machen: Eine gleichzeitige Gliedschaft in Kirche und Loge ist vom christlichen Standpunkt aus unvereinbar. Es gibt für Christen keinen Grund, einer Loge beizutreten, dagegen sehr viele Gründe dies nicht zu tun.

Die Theologische Kommission der SELK
Oberursel, im Februar 2002

Dr. Albrecht Adam

Der Vorsitzende der Theologischen Kommission der SELK